



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT BÖBLINGEN

Handreichung zum Ablauf der Antragstellung – Erstantrag

→ Übernahme der Schulkosten (Tagesschüler:in oder Wohnheim/Internat)
an einer Einrichtung in privater Trägerschaft

Hinweise: Anträge bitte ausschließlich in digitaler Form einreichen

„Wesentliche Behinderung“: Körperbehinderung, Behinderung im Sehen, Hören, Sprechen oder geistiger Behinderung

Für diesen Vorgang wird folgendes Formular benötigt:

1. Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung in der Schule/im Schulkindergarten

Dieses ist auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Böblingen zu finden:
Service → Formulare und Informationen → unter Eingliederungshilfe

1. Sorgeberechtigte geben die ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen an der Schule ab, bzw. senden diese in digitaler Form an die Schule:
 - Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe ...
 - medizinische Berichte – möglichst aktuell
 - Schriftliche Aufnahmebestätigung der gewünschten Schule / Einrichtung
– mit Datum der Aufnahme.

Die zuständige Schule sendet die Unterlagen über die Schulleitung an das Staatliche Schulamt Böblingen.
Anträge bitte ausschließlich in digitaler Form an Eingliederungshilfe@ssa-bb.kv.bwl.de

2. Das Staatliche Schulamt Böblingen (SSA BB) leitet die Unterlagen an das Amt für Soziales (AfS) weiter:
 - a. Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe ...
 - b. medizinische Berichte.
 - c. Den Feststellungsbescheid mit Vermerk zur noch ausstehender Kostenzusage
(per Post an Sorgeberechtigte, Mehrfertigung an Amt für Soziales, Schulen)
3. Das Amt für Soziales
 - a. entscheidet über die Kostenzusage.
 - b. informiert die Sorgeberechtigten, die zuständige Schule sowie das Staatliche Schulamt.